

04/2014

MULDENTALER ASSISTENZ NACHRICHTEN



5. Jahrg.

Ausgabe 20

„Unglaublich“-Kampagne

des Bundesverbandes Forum selbstbestimmter Assistenz
behinderter Menschen ForSeA e.V.



Der widerrechtlich eingezogene Einkommens- und Vermögensanteil behinderter Menschen mit Assistenzbedarf entspricht – bezogen auf die Gesamtaufwendungen - dem Verhältnis einer Zigarettenschachtel (12 Millionen €) zur Höhe des Kölner Doms (15 700 Millionen €).

Um diese 12 Millionen jährlich einzusparen, um behinderte Menschen und ihre Angehörigen zu drangsalieren, um Familien von Menschen mit Behinderung zu zerstören oder zu verhindern

(natürlich nicht mit Absicht, jedoch trotz Kenntnis der Umstände durch Untätigkeit billigend in Kauf genommen!), investiert unser Staat jährlich mindestens 500 Millionen Euro.

Diese Verschwendung dokumentieren wir untenstehend mit unserem Zähler. Damit wird der Bevölkerung und der Bundesregierung demonstriert, wie sie neben der Verletzung der Behindertenrechtskonvention auch noch Geld zum Fenster rauswirft.

**Stand der Verschwendungsuhr am 08.09.2014;
09:15 Uhr:**

1.352.563.361,00 Euro

Liebe Mitglieder des Muldentaler Assistenzvereins, liebe Freunde und Förderer,



die Blätter färben sich bunt und fallen in tausenden von den Bäumen. Ein unrühmliches Zeichen für den beginnenden Herbst. Das heißt aber auch, die Sommerpause ist vorbei und die gewohnte Arbeit, die in den nächsten Monaten anfällt, nimmt seinen Lauf. Wir als Muldentaler Assistenzverein merken seit Wochen, dass unsere Beratungstätigkeit für Menschen mit Assistenzbedarf immer mehr zunimmt. Auch die Nachfrage nach speziellem Teilhabemanagement nimmt zu. Hier sehen wir eine Chance für ein neues Projekt, welches über unseren Verein umgesetzt werden könnte. Über das

Thema Teilhabemanagement können Sie auf Seite 3 dieser Ausgabe mehr lesen.

In der letzten Ausgabe berichteten wir über die Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Vorstandes unseres Bundesverbandes ForseA e.V. In der Zwischenzeit (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) fand am 25.09.2014 in Mulfingen-Hollenbach eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zwecke der Satzungsänderungen und der Einführung von Briefwahl statt. Über die Ergebnisse und die weitere Entwicklung werden wir Sie in der nächsten Ausgabe ausführlich informieren.

Im Juni diesen Jahres hat sich ein neues Netzwerk zum Thema Assistenz gegründet. NITSA (Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz) ist ein Zusammenschluss von Menschen, die aktiv den politischen Prozess der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung begleiten wollen. Schwerpunkt der Arbeit ist die Erlangung der vollen und wirksamen Teilhabe, basierend auf dem Modell der Assistenz. Die Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Assistenzbedarf ist dabei die Grundlage, um die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Inklusion zu erreichen. Wenn Sie Interesse an der Arbeit haben oder aktiv mitmachen wollen, nehmen Sie einfach Kontakt unter: info@nitsa-ev.de auf.

Auch wenn ich persönlich den Sommer lieber mag als die nun anbrechende kühle und dunkle Jahreszeit, hat der Herbst vielleicht auch seine guten Seiten. Und mit Unterstützung durch persönliche Assistenz sowieso, denn nur mit Persönlicher Assistenz ist es vielen Menschen mit Behinderung möglich, ein wirklich selbstbestimmtes Leben zu führen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen goldenen Herbst mit hoffentlich guter Assistenz.

Ihr *Jens Merkel*
(Vorsitzender)

Teilhabe-Management

Teilhabe-Management oder Case-Management gibt Menschen mit Behinderungen, die ihre persönliche Assistenz ganz oder teilweise nicht selbst organisieren können oder wollen, die Möglichkeit trotzdem ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Dies ist eine neue Entwicklung. Meist sind es Selbsthilfegruppen, die diese neue Unterstützungsform für Menschen mit schwerer Behinderung anbieten. Die Leistung wird häufig von behinderten Menschen erbracht, die selbst langjährige Erfahrung als Arbeitgeber/in mit sich bringen. Sie bieten neben dem mittlerweile vielerorts bereits etablierten Abrechnungsservice auch weitergehende Unterstützung bei der Führung eines Assistenzbetriebes.

Die Angebote umfassen beispielsweise

- Unterstützung bei der Kontenüberwachung
- Unterstützung bei der Abrechnung/Verhandlung mit den Kostenträgern
- Unterstützung bei der MitarbeiterInnensuche und Einstellung / Assistenzvermittlung
- Unterstützung bei der Dienstplangestaltung und Dienstorganisation
- Unterstützung bei der MitarbeiterInnenführung
- Unterstützung im Krisenfall und Mediation bei Konflikten mit den AssistentInnen

Die Kosten für ein Teilhabe-Management können aus dem Persönlichen Budget finanziert werden, sofern dies bei der Antragstellung mitberücksichtigt wird/wurde.

Wir als MAV e.V. bieten ja bereits einige dieser Unterstützungen über den Lohnabrechnungsservice an. In Zukunft könnten wir uns vorstellen, eine Erweiterung des Teilhabemanagement aufzubauen. Dies könnte bspw. über ein Projekt finanziert werden. Wir als Vorstand werden Sie dazu auf dem Laufenden halten.

Tipps zur rechtlichen Beratung zur Assistenz



In unseren Beratungen kommt immer wieder die Anfrage nach der Finanzierung der Rechtsberatung außerhalb des gerichtlichen Verfahrens. Wir haben dazu recherchiert und folgenden Tipp gefunden:

Beratungshilfe im außergerichtlichen Verfahren

Wer eine Rechtsberatung oder Rechtsvertretung benötigt, aber die erforderlichen Mittel dafür nicht aufbringen kann, kann Beratungshilfe erhalten. Die Beratungshilfe sichert Menschen mit niedrigem Einkommen gegen eine geringe Eigenbeteiligung Rechtsberatung und Rechtsvertretung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens.

Die Beratungshilfe zum Thema Persönliche Assistenz wird von Anwälten, die sich auf Sozialrecht spezialisiert haben, durchgeführt.

Wenn eine Bedürftigkeit bereits festgestellt wurde (dies ist meist der Fall, wenn bereits Leistungen zu Eingliederungshilfe bewilligt wurden), kann unmittelbar ein Rechtsanwalt aufgesucht werden. Der Rechtsanwalt kann nachträglich den Antrag auf Bewilligung der Beratungshilfe beim Amtsgericht stellen. Für die Beratung ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 Euro zu zahlen.

Die Beratungshilfe können Sie nur für eine außergerichtliche Beratung und Vertretung erhalten. Ist die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens erforderlich, weil keine außergerichtliche Einigung zustande gekommen ist, besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Der Muldentaler Assistenzverein e.V. begrüßt als neues Mitglied in seinen Reihen:



Joachim Hänsch, Oschatz

Unterhaltsame Buchlesung: Raúl Aguayo-Krauthausen

„Dachdecker wollte ich eh nicht werden.“

**Das
Leben
aus der
Rollstuhl-
perspektive**



5. Dez. - 17 Uhr

Bürgersaal im Stadtgut Naunhof

Eintritt: 5 EUR

Aus der Vorstandssitzung!

Herr Merkel eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und gab die Tagesordnung bekannt.

1. Protokollkontrolle

- Es gibt keine Punkte des letzten Protokolls zu besprechen. Das Protokoll ist damit genehmigt.

2. Stand Mitgliedsbeiträge

- Herr Merkel informiert über den Stand der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2014. Es sind die Beiträge für folgende Mitglieder offen:

- Alexandra Scheffler
- Matthias Kunadt

Der Vorstand beschließt einstimmig, an vorgenannte Mitglieder ein Erinnerungsschreiben mit einer Zahlungsfrist zum 30.09. 2014 zu verschicken.

3. Beratungen

- Herr Merkel informiert den Vorstand über die aktuellen Beratungen.

- Eva Kroß - Leipzig
Nachdem Frau Kroß alle notwendigen Unterlagen bei der Stadt Leipzig eingereicht hat, wartet sie derzeit auf den Bescheid. Da Frau Kroß ihre Assistenz vorläufig über einen Pflege- bzw. Assistenzdienst sicherstellen möchte, wird Herr Merkel hier weiterhin die Beratung durchführen und dem Vorstand berichten.

Wenn Frau Kroß sich für das Arbeitgebermodell entscheiden

sollte, steht der MAV als Budgetunterstützer zur Verfügung.

- Joachim Hänsch - Oschatz
Herr Merkel informiert den Vorstand darüber, dass er bei der Budgetkonferenz mit dabei war. Nach einigen Diskussionen, vor allem zum Bedarf des Herrn Hänsch, haben sich die Beteiligten auf einen Bedarf von 6 Stunden täglich geeinigt. Herr Hänsch wird die Assistenz über das Arbeitgebermodell sicherstellen.

Der MAV wird die notwendige Lohnabrechnung übernehmen.

Herr Merkel wird dazu etwa Mitte September gemeinsam mit Herrn Hänsch alle notwendigen Vorbereitungen durchführen.

4. Projekt „Netzwerk...“

- Herr Merkel informiert den Vorstand über den aktuellen Stand des Projektes. Dabei nennt er vor allem folgendes:

- Weitere Rechnungen der Firma WEB Kreativ-Design wurden in der Zwischenzeit bezahlt.

- Herr Merkel wird im September den Restbetrag bei der Landesdirektion anfordern.

- Damit werden dann noch die notwendigen Ausgaben bis etwa Anfang November beglichen.

- Bis November muss der Be-

richt inklusive der Abrechnung an die Landesdirektion geschickt werden.

- Für die Weiterfinanzierung des Projektes muss eine Lösung gefunden werden. Dafür sollte bspw. die Möglichkeit der Werbung genutzt werden. Auch Heike Barthel wird bei der Lösungssuche mit einbezogen.

5. Projekt „Teilhabemanagement & Schulungen für Kostenträger“

- Herr Merkel erläutert dem Vorstand seine ersten Überlegungen zu einem neuen Projekt. Dieses soll sich vor allem mit dem Thema Teilhabemanagement beschäftigen.

Damit könnte der Verein den Lohnabrechnungsservice dahingehend ausdehnen, dass auch z.B. Hilfestellungen bei der Durchführung des Persönlichen Budgets direkt von der Beratungsstelle geleistet wird.

Evtl. wäre es möglich eine weitere Person einzustellen. Herr Merkel selbst könnte sich vorstellen als Berater tätig zu sein. Allerdings müsste dann die Satzung des MAV dahingehend geändert werden, dass auch Vorstandsmitglieder beim Verein angestellt werden können.

Die Mitglieder des Vorstandes werden sich in den nächsten 2 Monaten konkrete Vorstellungen über ein mögliches derartiges Projekt machen.

Dabei sollte auch die IVK mit einbezogen werden, da das Projekt der IVK im Mai 2015 ausläuft.

6. Sonstiges

• **ForseA-Stand der Auseinandersetzungen im Vorstand**

Herr Merkel informiert den Vorstand über den derzeitigen Stand der Differenzen innerhalb des Vorstandes unseres Bundesverbandes ForseA.

Für den 25.09.2014 ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen worden. Herr Merkel schlägt vor, dass Herr Richter den MAV bei der Mitgliederversammlung vertritt.

Der Vorstand beschließt einstimmig, dass Norbert Richter den MAV e.V. als Abstimmungsberechtigter vertreten wird.

• **evtl. Planung Arbeitgeber-Seminar für 2015**

Herr Merkel schlägt vor, die für das Jahr 2015 über den MAV evtl. wieder geplanten Arbeitgeberseminare nur bei Bedarf zu organisieren.

Dazu wird er demnächst eine Bedarfsermittlung durchführen.

Herr Merkel schloss die Sitzung und dankte allen Teilnehmern für ihre Mitarbeit.

Herr Merkel schlägt als Termin für die nächste Vorstandssitzung den **22.10.2014** vor.

Dieser Termin wird in Absprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern endgültig festgelegt.

Gerichtsecke



An dieser Stelle wollen wir Sie in unregelmäßigen Abständen auf neue Urteile aufmerksam machen, die für uns auch für Menschen mit Assistenzbedarf wichtig erscheinen. Diese Urteile können Sie auch auf der Homepage von ForseA unter: <http://www.forsea.de/tipps/urteile.shtml> nachlesen.

Heute geht es um zwei Urteile, zum einen Assistenz im Krankenhaus und zum anderen um die Anerkennung der Regelbedarfsstufe 1 für Erwachsenen behinderte Kinder, die noch im Haushalt der Eltern leben.

<i>Gericht und Aktenzeichen</i>	<i>Kurzbeschreibung des Urteiles</i>	<i>Internetadresse des ausführlichen Urteiles</i>
Landessozialgericht Schleswig-Holstein Az.: L 5 KR 144/13 B ER	Beschluss zur Zurückweisung einer Beschwerde der Krankenkasse. Behinderte Arbeitgeber, die ihre Assistenz aus Leistungen nach § 37 SGB V finanzieren, haben ebenfalls Anspruch auf Weiterzahlung der Kosten der Assistenz in Krankenhäusern. "Diese Regelungslücke sei ungeplant und durch eine Gesetzesanalogie zu schließen. Wie die Materialien zu dem oben genannten Gesetz verdeutlichten, habe der Gesetzgeber eine generelle Regelung für Assistenzkräfte im Krankenhaus treffen und nicht nur auf von dem Pflegenden beschäftigte besondere Pflegekräfte nach den Vorschriften des SGB XII sicherstellen wollen."	http://www.schleswig-holstein.de/LSG/DE/Landessozialgericht/UrteileundBeschluesse/SGBV/5_KR_144_13_blob=publicationFile.pdf
Bundessozialgericht Az.: B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R	Volljährigen behinderten und pflegebedürftigen Sozialhilfeempfängern kann auch dann der volle Regelsatz zustehen, wenn sie in einer Wohngemeinschaft oder bei ihren Eltern wohnen. Dies hat das Bundessozialgericht am 23.07.2014 in drei Verfahren entschieden. Für die Zuordnung zur Regelbedarfsstufe 1 sei nicht entscheidend, dass ein eigener Haushalt vollständig oder teilweise geführt wird. Es genüge vielmehr, dass der Leistungsberechtigte einen eigenen Haushalt gemeinsam mit einer Person – gegebenenfalls mit Eltern oder einem Elternteil – führe, die nicht sein Partner ist.	https://beck-aktuell.beck.de/news/bsg-voller-sozialhilfe-regelsatz-auch-f-r-volljhrige-bei-den-eltern-lebende-menschen-mit

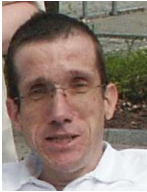
Vorstand

im Sinne des § 26 BGB



Vorsitzender
Jens Merkel
geb. 1968
Finanzbearbeiter,
beim MAV seit 2006

Beratung: Arbeitgebermodell, Persönliches
Budget, Lohnabrechnungen,
SGB I – XII



stellv. Vorsitzender
Jörg Schirdewahn
geb. 1967
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:
Mitgliederzeitschrift "Muldentaler
Assistenznachrichten"



Schatzmeisterin
Britta Soppala
geb.
Beruf:
beim MAV seit 2011

Verantwortungsbereich:

Erweiterter Vorstand / Beisitzer



Silvia Scholz
geb. 1970
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:



Antje Lachmann
geb. 1966
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:

Rechnungsprüfer

Gunnar Pohl (Grimma)

Beitrittserklärung

Muldentaler Assistenzverein e.V.

Vorsitzender Jens Merkel

August-Bebel-Str. 10

04669 Grimma

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Muldentaler Assistenzverein e.V.

Ich zahle den vollen Jahresbeitrag für eine Person (20,00 Euro)

Ich beantrage den Familien- /Haushaltbeitrag für:

___ 2 Personen (30,00 Euro/Jahr)

___ 3 Personen (45,00 Euro/Jahr)

___ 4 Personen (60,00 Euro/Jahr)

Ich zahle den Jahresbetrag als Fördermitglied

Ich ermächtige den Muldentaler Assistenzverein e.V. bis auf Widerruf
meinen Jahresbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen:

Bank:

BLZ:

Konto-Nr:

Ich überweise den Jahresbetrag zur aufgeforderten Fälligkeit im Beitragsbescheid
auf das Konto des Vereines

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Beruf:

Geburtsdatum:

Unterschrift:

*Manchmal braucht man nur ein Wort,
das uns warm das Herz anrührt
und wie eine gute Hand
uns durch unseren Alltag führt.*

Paula Meyer



Impressum:

Herausgeber: Muldentaler Assistenzverein e.V. (MAV e.V.)
August – Bebel – Str. 10, 04668 Grimma

Gestaltung: MAV e.V.

Telefon: 0 34 37 / 70 29 05

Redaktionsschluss: 22.09.2014

Email: mavgrimma@aol.com

Homepage: <http://www.ja-zur-inklusion.de>

Bankverbindung: Sparkasse Muldental

BLZ: 860 502 00

Kto-Nr.: 1040003687

Vervielfältigung: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Spenden sind jederzeit und in jeder Höhe erwünscht. Der Verein ist gemeinnützig anerkannt.
